

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde- (Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen) und Kreiswahlen (Landrats- und Kreistagswahlen) verbundene Wahlen sind.

2. Die Gemeinde Titz ist in 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
1.1	Hompesch	Bürgerhaus Müntz, Raum 1, Raiffeisenstraße 11, 52445 Titz
1.2	Müntz	Bürgerhaus Müntz, Raum 2, Raiffeisenstraße 11, 52445 Titz
2.0	Hasselsweiler	Bürgerhaus Hasselsweiler, Von-Leerodt-Straße 24, 52445 Titz
3.1	Ralshoven	Bürgerhaus Ralshoven, Gevelsdorfer Straße 2, 52445 Titz
3.2	Gevelsdorf	Bürgerhaus Gevelsdorf, Pfarrweg 4, 52445 Titz
3.3	Titz (Antoniusstraße, Gartenstraße, Gut Betgenhausen, Gut Isenkroidt, Rund Düttenhof)	PRIMUS-Schule, Raum 5, Schulstraße 2, 52445 Titz
4.0	Titz (Bungsstraße, Im Feldgarten, Im Grüntal, Isenkroidter Straße, Linnicher Straße (zwischen Amelner Straße und Kalrather Straße), Marktstraße, Matthiasstraße, Velderstraße, Wallstraße, Zum Königstal, Zum Freidhof)	PRIMUS-Schule, Raum 1, Schulstraße 2, 52445 Titz
5.0	Titz (Heinestraße, Hinter den Gärten, Landstraße (östlich Amelner Straße und Schillerstraße), Lessingstraße, Linnicher Straße (östlich Kalrather Gasse), Ophertener Straße, Theodor-Storm-Straße, Von-Kleist-Straße)	PRIMUS-Schule, Raum 2, Schulstraße 2, 52445 Titz
6.0	Titz (Claudiusstraße, Droste-Hülshoff-Straße, Fontanestraße, Herderstraße, Hölderlinstraße, Kölner Straße, Lönsstraße, Nelly-Sachs-Straße, Rilkestraße, Thomas-Mann-Straße, Uhlandstraße)	PRIMUS-Schule, Raum 3, Schulstraße 2, 52445 Titz
7.1	Titz (Amelner Straße, Düppelshof, Düppelmühle, Goethestraße, Jahnstraße, Landstraße (westlich Amelner Straße und Schillerstraße), Linnicher Straße (westlich Amelner Straße), Meerhöfe, Mühlenriesch, Schillerstraße, Schulstraße, Wielandstraße, Zur Düppelmühle)	PRIMUS-Schule, Raum 4, Schulstraße 2, 52445 Titz
7.2	Spiel	Pfarrheim Spiel, Denkmalstraße 32, 52445 Titz
8.0	Jackerath (Am Mühlenpfad, Am Petershof, An den Teichen, Grevenbroicher Straße, Hahnenkamp, Holzweilerstraße, Huppelrath, Huppelrather Straße, In der	Pfarrheim Jackerath, Raum 1, Kirchweg, 52445 Titz

	Hamm, Jülicher Straße, Kornblumenweg, Mathildenhof)	
9.1	Jackerath (Friedhofstraße, Hohlweg, Kirchweg, Lövenstraße, Stockenend)	Pfarrheim Jackerath, Raum 2, Kirchweg, 52445 Titz
9.2	Opherten/Mündt	Bürgerhaus Opherten. Irmundusweg, 52445 Titz
10.0	Ameln	Bürgerhaus Ameln, Kirchgasse 4, 52445 Titz
11.1	Kalrath	Bürgerhaus Kalrath, Rödinger Straße, 52445 Titz
11.2	Rödingen/Höllen/Bettenhoven (Agricolastraße, Blankenheuerstraße, Corneliusstraße, Grade Eiche, Klasend, Klosterstraße, Markt, Mühlenend)	Alte Schule Rödingen, Raum1, Hohe Straße, 52445 Titz
12.0	Rödingen/Höllen/Bettenhoven (Beethovenstraße, Garagenweg, Brahmsweg, Dr.-Gustav-Möhring-Straße, Einsteinstraße, Händelstraße, Hohe Straße, Kroschstraße, Krumme Eiche, Lindenhof, Lisztstraße, Minnartzstraße (östliche Straßenseite), Mozartstraße, Pappelhof, Platz, Wagnerweg)	Alte Schule Rödingen, Raum 2, Hohe Straße, 52445 Titz
13.0	Rödingen/Höllen/Bettenhoven (Am Finkelbach, Ehrenplatz, Ehrenstraße, Fliederweg, Frankenstraße, Kaiserstraße, Katharinastraße, Keltenstraße, Landwehr, Römerstraße, Rosenweg, Birkenweg, Im Lindental, Minnartzstraße)	Alte Schule Rödingen, Raum 3, Hohe Straße, 52445 Titz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten ab dem 17. August 2020 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Auf die Stimmbezirke entfallen folgende Wahlbezirke des Kreises Düren und der Gemeinde Titz:

Stimmbezirk-Nr.	Kreiswahlbezirk-Nr.	Gemeindewahlbezirk-Nr.
1.1, 1.2	15	1
2.0	15	2
3.1, 3.2, 3.3	15	3
4.0	15	4
5.0	15	5
6.0	15	6
7.1, 7.2	15	7
8.0	15	8
9.1, 9.2	15	9
10.0	15	10
11.1, 11.2	15	11
12.0	15	12
13.0	15	13

Für die Gemeinde Titz werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am **13. September 2020** um **15.00 Uhr** im Rathaus in Titz, Landstraße 4, Zimmer 25 und Zimmer 33, 52445 Titz, zusammen.

Es ist Aufgabe der Briefwahlvorstände, die eingegangenen Wahlbriefe nach den Wahlscheinnachweisen zu überprüfen und, falls Bedenken bestehen, über die Zulassung oder Zurückweisung zu beschließen.

Den Briefwahlvorständen obliegt nicht die Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein Mund-Nasenschutz zu tragen und, wenn möglich, ein eigener Stift mitzuführen ist.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Bürgermeisters**
- b) für den **Gemeinderat**
- c) für den **Kreistag**
- d) für den **Landrat**.

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl**: weiß mit schwarzem Aufdruck.
- b) für die **Gemeinderatswahl**: gelb mit schwarzem Aufdruck
- c) für die **Kreistagswahl**: hellrot mit schwarzem Aufdruck
- d) für die Wahl des **Landrates** : hellblau mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks (für Bürgermeister-, Kreistags- und Landratswahlen) oder durch Briefwahl teilnehmen.
 - b) Gemeinderatswahlen **können** nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum durchgeführt oder durch Briefwahl wahrgenommen werden.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der verschlossene Stimmzettelumschlag mit den Stimmzetteln sowie der unterschriebene Wahlschein sind im verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig der Gemeindeverwaltung Titz, Landstraße 4, 52445 Titz, zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Absatz 4 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Titz, den 7. September 2020
Gemeinde Titz
Der Bürgermeister
In Vertretung



Michael Müller